

TB 705 (2 Teile) Teil 1

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes
vom 31. Oktober 1923

für die Hallerstraße
Bezirk Eimsbüttel Stadtteil Rotherbaum Ortsteil 311 u. 312
" " " Harvesleude " 313

Entworfen, Hamburg, den 17. Juli 1958

Bezirksbauamt Eimsbüttel
Stadtplanungsabteilung

gez. Kerff
Oberbaurat

Aufgestellt, Hamburg, den 30. 1. 1959

Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand, gez. Dr. Speckter, gez. Sill
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 15. 5. 1959 bis 26. 6. 1959 beim
Bezirksbauamt Eimsbüttel Stadtplanungsabteilung

gez. Kerff
Oberbaurat

Festgestellt in der Sitzung des Senats am

Der Protokollführer des Senats

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 1. 3. 1960

In Kraft getreten am
Seite

(Amtlicher Anzeiger)

In Kraft getreten am
(GVBl. 19 Seite)

Zugestimmt:

Bezirksausschuß am 16. 10. 1958
Landesplanungsausschuß am 22. 1. 1959
Baudeputation am 11. 3. 1959

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Festgestellte Arkaden
- Neue Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu ausgewiesen: breiter Streifen
- Vorhandene Straßenhöhe über NN
- Neue Straßenhöhe über NN
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden

Die vollständige Darstellung des alten Bestandes in der
Planungsunterlage wird bescheinigt.

Hamburg, den 10. 8. 1957

Bezirksvermessungsamt Eimsbüttel

J.A. Künigst
Techn. Angestellter



Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 18. 8. 1960
Techn. Ang.